

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-4.3 Oe/hek		19/04.1 JGR	04.03.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
JGR	01.04.2020	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Ampelschaltung Konrad-Adenauer/Eberhardstraße - Antrag JGR vom 4. November 2019 GR-Drs 19/04 JGR			
Bezugsdrucksache 19/04 JGR			

Sachverhalt

Das innerstädtische Verkehrsgeschehen ist äußerst komplex. Die Verkehrssituation wird neben dem Kfz-Verkehr auch durch die Ansprüche des öffentlichen Personennahverkehrs, des Radfahrers sowie des Fußgängers geprägt.

Ziel der Stadt Reutlingen ist immer, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden, die Wartezeiten so kurz wie möglich und die Grünzeiten so lang wie nötig zu schalten. Dies ist jedoch nicht immer so einfach und hat an jeder Ampel auch immer wieder unterschiedliche Schaltungen zur Folge.

Die beschriebene Anlage läuft im Moment in einem sogenannten Festzeitenprogramm. Das bedeutet, dass jeder Umlauf (alle Verkehrsteilnehmer haben mind. einmal grün) gleich ist.

Beim sogenannten AOK-Knoten handelt es sich um einen neuralgischen Knotenpunkt im städtischen Straßennetz. Hier laufen 3 Hauptrichtungen mit jeweils 2 Fahrspuren aufeinander. Um im Zuge der Luftreinhaltung einen guten Verkehrsfluss zu erreichen, wurde die Grüne Welle für den Kfz-Verkehr bevorzugt. Dies betrifft den Streckenzug Pfullingen - Stuttgart entlang der Straße Am Echazufer, Eberhardstraße und Gutenbergstraße. Das führt aufgrund der Komplexität des Knotenpunktes zwangsläufig zu einer Wartezeit für den Fußgänger auf der Dreiecksinsel in Richtung Bürgerpark (siehe Anlage). Eine Grüne Welle für den Fußgänger kann an dieser Stelle nur zu Lasten der Grünen Welle des Kfz-Verkehrs erreicht werden.

Der Antrag des Jugendgemeinderates vom 4. November 2019 (GR-Drs 19/04 JGR) ist hiermit erledigt.

gez.

Valin

Anlage